

GEMEINDEAMT PERWANG AM GRABENSEE



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 2011

Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei
vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

Verordnung

Des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14.07.2011, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 (2) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. Die Erlassung der durch Arbeiten auf und neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen.
2. Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3 StVO 1960,

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

(Josef Sulzberger)

Angeschlagen am: 15.07.2011
Abgenommen am: 01.08.2011